Die ehemalige Bäächtiligemeinde

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

weite Platz wurde ausgeebnet und mit Linden bepflanzt. Spielgeräte wurden bereitgestellt. An schönen Frühlings- und Herbsttagen ist oft ein wahres Gedränge! Sommer und Winter kommen Gesellschaften und Schulen vorbei.

Unbekümmert steht der stumme, eiserne Turm. Bei Sonnenglanz und Sturmgebraus, bei Kälte und Hitze. Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist er jedem offen, der auf seine Höhen klettern will. Der starre Geselle zählt nicht zu den Schönen im Lande. Aber das Schöne zu schauen, das wird durch ihn besonders möglich; und das macht ihn uns lieb.

Die ehemalige Bäächtiligemeinde

Der Bäächtilistag (2. Januar) wurde früher überall in der deutschen Schweiz gefeiert. Mancherorts fand man sich zu gemeinsamen Essen oder zu Tanz und Spiel zusammen, andernorts wurden Umzüge veranstaltet. Der Brauch, den Tag nach dem Neujahr zu feiern, ist wohl uralt.

Bis vor Jahren hielt Beringen die «Bäächtiligemeinde», d. h. die Bürger wurden zur Gemeindeversammlung einberufen und hatten über das Budget zu befinden. Der Tag war von den Wirten hoch geschätzt. Die Hausfrauen aber ärgerten sich, denn sie wussten, dass ihre Männer kaum vor dem dritten des Monats nach Hause kommen würden.

Die in der Erinnerung unserer älteren Leute lebende Bäächtiligemeinde war aber nur noch der blasse Schimmer eines uralten Brauches. — Zu Zeiten der gnädigen Herren in der Stadt und der lieben Untertanen auf dem Lande war den Beringern ein Ratsherr aus der Stadt als Obervogt gesetzt. Der Herr inspizierte die Schule und die Kirche; er war dabei, wenn ein neuer Pfarrer eingesetzt wurde; er hielt Gericht und achtete wohl auf alle Regungen der Gemeinde; am 2. Januar wohnte er nach altem Brauch der Gemeindeversammlung bei.

Am frühen Morgen ritt der Obervogt mit seinem Schreiber und seinem Rossknecht von Schaffhausen her nach Beringen. Im Gemeindehaus fand er die Bürger versammelt und auf sein Geheiss wurde die Gemeindeversammlung eröffnet. Mit sauberer Schrift hatte einer der Schulmeister die Jahresrechnung geschrieben. Sie wurde vorgelesen, Punkt um Punkt: Einnahmen an Korn und Kernen, Fäsen und Wein und wenig Bargeld. Und wie die Einnahmen, so wurden auch die Ausgaben bis aufs Kleinste aufgeführt. Ein jedes Viertel Wein, ja selbst die Schwanung (Verlorengegangenes) fand seine Erwähnung.

Im Jahre 1696 wollte der Herr Obervogt die Gemeindeversammlung um ein paar Tage verschieben. Aber ohalätz! er kannte seine Leute nicht. Prompt zogen

an die 60 Mann in die Stadt vor des Obervogts Haus und verlangten mit «zimlicher Ungestümm», dass Bäächtilitag gehalten würde. Und der Zorn der Bürger verrauchte nicht so geschwind. In der Gemeindeversammlung, als der Herr Obervogt die Rechnung ablesen liess, riefen etliche dazwischen und fingen ein wildes Geschrei an. «Als nach langem die Rechnung zu Ende gelesen gewesen sei, hätten die Untertanen zu Beringen angefangen zu nörgeln und hätten gesagt, sie könnten den Schulmeister und den Gerichtsschreiber selber wählen.» So klagte der Obervogt einer hohen Regierung und mit Recht, waren doch solche Vorkommnisse noch um gut hundert Jahre zu früh! Der Rat zu Schaffhausen beschloss denn auch prompt, die Sache solle streng untersucht und geahndet werden.

Auf die Rechnungsabnahme folgte jeweils auch die Festlegung der Ausgaben für das kommende Jahr und gleich anschliessend die Besetzung der verschiedenen Aemter. Begehrt waren vor allem die «geringen Aemter»: das des Rinderhirten, der zwei Bürgen stellen musste und wöchentlich einen Kreuzer Lohn empfing; das des Kleinhirten, der das Schmalvieh, die Ziegen, die Schafe und die Schweine zu führen hatte. Die Nachtwächter hatten ebenfalls ein geringes Amt inne. Alle Fronfasten konnten sie ihren Lohn einziehen. Von jeder Familie durften sie drei Kreuzer fordern, und die Gemeinde gab ein Paar Schuhe. Schliesslich war noch der Brunnenmeister zu wählen. Für sein Bemühen bezog er von der Gemeinde an Jahreslohn 4 Gulden und einen Mutt Mühlekorn. Die beiden Feuerreiter, ebenso der Feuerläufer, scheinen ihr Amt ehrenhalber begehrt zu haben.

Geschäft auf Geschäft wurde erledigt. Wenn es aber gegen Mittag ging, flaute das Interesse ab. Die Bürger freuten sich auf den zweiten Teil ihrer Gemeindeversammlung. In des Stubenknechts Küche brodelte und sott es. Die Köchinnen hatten feuerrote Köpfe, und der Duft der Küche drang durch alle Ritzen bis dorthin, wo das Beraten zu Ende ging. Endlich war es so weit. Der Gemeinderat stieg hinunter in der Gemeind Gewölbe und gab dem Stubenknecht die silbernen Becher, die englischen Zinnteller und die Speckbrettli heraus, dass er für das Gemeindeessen den Tisch decken konnte. Bald ward aufgetragen. Auf den Herrentisch, an den sich auch die Frau Obervögtin und die Frau Pfarrerin gefunden hatten, kam alle Herrlichkeit, die man sich denken konnte: Für den Herrn Obervogt insbesondere ein Hase, dann «Schwini- und Rindfleisch, Kalberbratis und Bratwürst, Spickfleisch und Spezereien»; 1702 sind gar noch «Küchli und Sempf» erwähnt. Für das Brot der Herren war Weissmehl verbacken worden. In den Kannen und Bechern funkelte alter Rotwein. Die Bürger verzehrten die Sau, die der Pächter der Gemeindemühle jedes Jahr liefern musste. Das Brot lieferte die Gemeinde, ebenso den Wein. Korn und Wein hielt die Gemeinde immer auf Lager. Bei gemeinsamen Essen wurde auch nur dann gespart, wenn böse Zeiten waren.

Im Laufe des Nachmittags kam das Jungvolk herbei. Gegen Abend liessen sich auch die Hausfrauen nicht mehr lange bitten. Bei Scherz und Tanz und

Trunk war die ganze Gemeinde so lange als möglich und erlaubt auf der Gemeindestube beisammen und freute sich. Bei aller Lust gedachte man auch der Armen und Kranken. Ihnen und den «Wittwibern» wurde Wein ins Haus gebracht. Selbst jedem Schulkind wurde zum «guten neuen Jahr» ein Viertel (Mass) Wein verabreicht.

An der Bäächtiligemeinde von 1672 wurde ein Schwein im Werte von 8 Gulden verzehrt. Zu Brot wurden gemahlen: Drei Mutt Kernen und drei Mutt Mühlekorn. An Wein wurde gebraucht: Fünf Saum*. (!)

1764 gab man den Erwachsenen zwei Mass Wein, den ledigen Knaben eine Mass. An dieser Bäächtilifeier nahmen 220 Erwachsene und 40 ledige Knaben teil.

Am Morgen des dritten Januar schwangen sich die Herren aus der Stadt auf ihre Rosse. Die Frau Obervögtin kuschelte sich in ihren Wagen. Der Enge zu zogen die Herrschaften. Ihnen zur Seite ritten ein paar bewaffnete «Draguuner», von der Gemeinde als Ehrengeleite mitgegeben.

---

* 1 Saum = 4 Eimer = 16 Viertel = 128 Mass = 167,7 Liter
1 Mutt = 4 Viertel = 89,14 Liter
1 Gulden = 60 Kreuzer = 2,12 Franken
1 Kreuzer = 3½ Rappen.